

Haushaltssatzung der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F.d. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), i.V. mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F.d. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950), hat der Städte-regionstag der StädteRegion Aachen mit Beschluss vom 18.03.2010 sowie Beitrittsbeschluss vom 01.07.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der StädteRegion Aachen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

467.812.299 €
481.664.808 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

464.275.643 €
473.494.511 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
festgesetzt.

27.383.716 €
29.461.423 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

17.947.193 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

4.975.000 €

§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf festgesetzt.

13.852.509 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

50.000.000 €

§ 6

1. Der Umlagesatz der Städteregionsumlage für das Haushaltsjahr 2010 wird einheitlich auf der für die Städte und Gemeinden der StädteRegion geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe durch die StädteRegion wird nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 5 der Kreisordnung NRW eine einheitliche ausschließliche Belastung der Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt in Höhe der der StädteRegion durch diese Aufgaben entstehenden Kosten festgesetzt.

44.777 v.H.

Der Umlagesatz für die ausschließliche Belastung wird für das Haushaltsjahr 2010 wird einheitlich auf festgesetzt.

23,511 v.H.

3. Zur Deckung der **Umlage an den Zweckverband "Aachener Verkehrs-Verbund"** für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2009 wird gemäß § 56 Abs. 6 Kreisordnung

im Haushaltsjahr 2010 eine Mehrbelastung in Höhe von 7.268.000 €

von allen regionsangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) erhoben.

Die Belastungen verteilen sich nach dem mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) vereinbarten Verteilungsschlüssel (Mischschlüssel: 70% Linienzeit Woche/30% Wg-Nutz-km Woche) und den derzeitigen Umlagegrundlagen wie folgt:

Stadt/Gemeinde	Haushaltsjahr 2010	
	umlagefähiger Aufwand €	% der maßgeblichen Umlagegrundlagen
Alsdorf	1.092.308	2,1938%
Baesweiler	353.879	1,2814%
Eschweiler	1.351.361	2,1929%
Herzogenrath	1.232.246	2,4957%
Monschau	312.887	2,4912%
Roetgen	254.286	3,3778%
Simmerath	355.928	2,5277%
Stolberg	1.617.217	2,5613%
Würselen	697.888	1,7711%
	7.268.000	

- Bei der Berechnung der unter Ziff. 2 und 3 aufgeführten Städteregionsumlage-Mehrbelastungen für Aufgaben der Jugendhilfe und Kosten des ÖPNV werden zunächst die Ansätze im Haushaltsplan der StädteRegion zugrunde gelegt; ein Ausgleich ist nach den Ergebnissen der Jahresrechnung spätestens im übernächsten Haushaltsjahr vorzunehmen.
- Die StädteRegionsumlage - einschl. Mehrbelastungen - ist in Monatsbeträgen jeweils zum 15. eines jeden Monats zu zahlen.

§ 7

Bei der Leistung **über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen** gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW gilt folgendes:

1. Als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Haushaltsansatz um weniger als 40.000 € übersteigen.
2. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zur Höhe von 40.000 € als unerheblich.
3. Überplanmäßige Personalaufwendungen und -auszahlungen bei einzelnen Produkten/Teilprodukten gelten als unerheblich, solange die Gesamtpersonalaufwendungen/-auszahlungen insgesamt nicht überschritten werden.
4. Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (Durchlaufende Gelder u.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die sich systembedingt aus der Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) ergeben, gelten als unerheblich. Das gleiche gilt für über- und außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit der Bildung der StädteRegion Aachen.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Städteregionstages; unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kämmers. Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Städteregionstag vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

§ 8

1. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke
ku = künftig umzuwandeln und
kw = künftig wegfallend
werden beim Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus dieser Stelle wirksam.
2. Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten eines verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahr genommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen worden, besetzbar waren.

Aachen, den 18. März 2010/01.07.2010

Etschenberg
Städteregionsrat

Berlipp
Mitglied des Städteregionstages

Schmitte
Schriftführerin